

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montags den 2. May 1796.

I. Publicanda

Da das Vor- und aufkaufen der Schweine und beyen Ausführung aus hiesigen Königl. Provinzen, seit einiger Zeit vergestalt überhand nimt, daß die Preise der Schweine unnatürlich in die Höhe gehem und beinabe schon zum triplum des ehemaligen Werths gestiegen sind; so wird um fernern wucherlichen Speculationen darunter Ziel und Grenze zu sehen, auch einen besorglichen Mangel und noch größerer Theurung vorzubeugen, das Ausführen der Schweine in die angrenzenden Provinzen hiermit gänzlich auf ein Jahr untersagt, und sollen im Uebertragungsfall die auszuführenden Schweine nicht allein auf der Stelle confisckt, sondern auch der doppelte Werth als eine Strafe von dem Käufer oder Verkäufer, wer darauf ertappt wird, beymetrieben, und dem Demunzianten die Hälfte der Strafgelder, die andere Hälfte aber den Armen in der Gemeinde zugebilligt werden. Sign. Minden den 16ten Apr. 1796.
Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Lecklenburg Lingensche Kringes- und Dom-Cammer.

Hass. v. Hüllesheim. v. Vogelsang. v. Pestel.

Da sich in dem Testamenten-Archiv hiesiger Landes-Regierung verschiedene Testamente befinden, wovon die Testatoren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr

am Leben sind, als 1) das Testament des Directors v. Dankelmann de 25. Septbr. 1732. 2) Eben desselben de 10. August 1737. 3) die Dispositio inter liberos des Ord. Johann Wissmann de 11ten Septbr. 1721. 4) das Pactum successorium des ic. Mühlius de 7ten April 1750. 5) das Testament der Kriegesrathin Becker; so soll in Termino den 13ten August c. Morgens 10 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath v. Rappard mit Publication dieser Dispositionen auf hiesiger Regierung ex officio verfahren werden, und werden daher die etwanigen Erben von diesen Testatoren, oder die sonst ein Interesse dabey zu haben glauben, vorgeladen, sich in diesem Termin gehörig einzufinden, und der Publication gewärtig zu seyn. Signatum Minden am 22. April 1796.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

Außer denen im Publicato de 12. Merz a. c. beschriebenen falschen guten Groschen unter den Stempeln von 1783- und 1786. sind auch vergleichen von dem Jahre 1785, endlich auch falsche 1 Drittel Stücke de 1775 Lit. A in Münster zum Vorschein gekommen, welche letztere sehr grob und kenntlich, dicker wie die acht, von einer Composition mit schwärzlicher Versilberung ausgefallen sind. Das

Publikum wird hiesfür gewarnt und die Obrigkeiten, Accise- und Zollämter erinnert, wider das Einbringen dergleichen falschen Münzsorten möglichst zu invigilieren. Sign. Minden den 26. April 1796. Königl. Preuss. Minden = Ravensberg- Lecklenburg-Lingensche Krieges- und Domänen-Cammer.

Hab. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.
v. Ischock.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicinā Möller Senioris, weil dessen nachgelassene einzige eheliche Tochter, nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursus eröffnet haben: Wir lassen daher hiermit sämtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Doctoris medicinā Möller Senioris vorladen, in Termine den zarten May a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungss Referendario Laue persönlich oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Assistenzrath Stuve und Cammer-Fiscal Poelman hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, welche ohngefähr 200 Rthlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Beweismitteln unterstützt, anzugeben, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die abrigen Creditores ein ewiges

Stillschweigen auferlegt werden soll; wobei nach sie sich also zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jedem, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angezeigt, Unserer Regierung davon fordern ist treulich Anzeige zu machen, und die Gelde, Sachen oder Brieffschaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unser Regierungs-Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber solcher Sachen, Gelde oder Brieffschaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieses für nicht geschehen geachtet, oder wenn sie solche verschweigen und zurückhalten werden, dieselben alles ihres daran habenden Unterfangens und andern Rechts, für verlustig werden erklärt und zum Nutzen der Masse von ihnen begrieben werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation und offener Arrest allhier und in Lübbeke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal den Lippstädtter Zeitungen aber zweymal inserirt worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Die Creditores des in Concurs gerathenen Hauerlings Gaspar Henrich Thiemann in Hartings Kotten zu Enger, welche in dem am zarten Merz angestandenen Behandlungs-Termine ihre Forderungen noch nicht profitiret, werden hiemit verabladet, solches annoch in Termine den 11ten May c. und zwar bey Straße der Abweisung zu bewerkstelligen. Amt Enger den 20. April 1796.

Conbruch. Wagner.

Uüber das Vermögen des Hauerling Herman Henrich Jorges auf Hüsemanns Hofe zu Schwennigdorf ist der Concurs eröffnet, wer an selbiger was zu fordern hat, muß sich binnen 6 Wochen,

und zuletzt, am 24. May melden, sonsten auf dessen Forderung keine Rücksicht genommen, vielmehr er damit abgewiesen werden wird. Bünde den 17. März 1796.

Schrader.

Die als Lebzüchterin auf Kiewitts Stette in Peckeloh wohnhaste Wittwe Johann Henrich Brameyers hat angezeigt, daß sie überhäusster Schulden wegen bonis cedireu wolle. Ihre sämtliche Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert, sich in Termino den 3. Junii über dieses Gesuch zu erklären, und ihre handende Ansprüche und Forderungen bey Gefahr der Abweisung anzugeben. Amt Ravensberg den 13. April 1796.

Meinders.

Nachdem von dem Infanterie-Regimente von Romberg während der Abwesenheit des Regiments in dem Französischen Feldzuge bis jetzt

I. die Unterofficiers:

Gottl. Martin Merwitz aus Bielefeld, Samuel Koch aus dem Magdeburgischen, Henrich Seumenich aus Bückeburg.

II. Die Schützen:

Henrich Schläger aus Paderborn, Wilhelm Lobsing aus dem Amt Werther, Wilhelm Siederissen aus dem Amt Schildesche.

III. Die Tambours:

Gottlieb Hellwig aus Eddern, Anton Klaas aus Paderborn, Michael Mellinghaus aus dem Edlnischen.

IV. Die Gemeinen:

Dirk Daniels, Adolph Mertens, Franz Willms aus Ostfriesland, Franz Wolbusch, Diderich Noddefeld, Franz Rabeneck, Henrich Niehus, Joh. Brortermann, Philip Schröder, Henrich Strothmann aus dem Osnabrückischen, Ferdinand Körlein, Peter Beckmann aus dem Münsterischen, Otto Knosche, Henr. Huckemann aus dem Niederrheinischen, Ludwig Spiegel, Joseph Mittmann, Franz Biemers, Henr. Thöne aus dem Paderbornischen, Bernh. Klismann, Henr. Rothe, Bernh. Rosfeld, Henr. Kins-

geling aus dem Rhebaischen. Fridr. Hillmer, Franz Vieland, Peter Schwarze, Henrich Brand aus dem Bückeburgischen, Philip Güse, Henr. Niedermann, Jostus Neine aus dem Lippeschen, Christian Krückeberg aus dem Schaumburgischen, Henr. Krumpholz aus Niederschlesien, Henr. Fiesinger aus Lübbegün, Ernst Brand aus Hessen Cassel, Christoph Franz aus Alt Preussen, Henr. Obermann aus dem Waldeckischen, Andreas Stuzky aus Angerberg, Wilh. Heine aus Hannover, Georg Geist aus Hildesheim, Martin Raukopf, Peter Henr. Gehring, Berend Jacobsmeyer aus dem Amte Schildesche, Henr. Lütkevicher, Henr. Trüggelmann aus dem Amte Brackwede, Gerhard Collisch, Zacharias Wurst, Joh. Boeckel, Carl Uescher, Fridr. Hengstler aus Bielefeld, Joh. Fridr. Gebel, Fridr. Blesse, Henr. Helling aus Herford, Fridr. Dresler aus dem Amte Limberg, Henr. Lübmeyer aus dem Amte Ravensberg, Henr. Kruse aus dem Amte Enzer, Conrad Gerlich aus Hessen, Anton Busch, Hermann Arnsen, Wilh. Schröder aus den Münsterschen, Carl Savoyer aus Braunschweig, Andreas Jürcks, Daniel Jansen, Gert Lübeck aus Ostfriesland, Joh. Otto Klocke, Joh. Christoph Notting aus dem Amt Blotho, Henr. Goestmann, Carl Henr. Meyer, Joh. Henr. Busch aus dem Osnabrückischen, Friedr. Luxenkirchen aus dem Edlnischen, Joh. Friedr. Schappo, Friedr. Gerner, Heinr. Hoopner aus Bielefeld, Franz Brüngé aus der Stadt Borgholzhausen, Friedr. Gutjohann aus dem Amte Ravensberg, Heinrich Chiemann, Friedr. Grube, Henr. Kehl aus dem Amte Schildesche, Friedr. Niermann, Henr. Bössinger aus dem Oldendorffschen, Johann Heinr. Bennecke aus Hildesheim, Lucas Schwarze, Caspar Henr. Horstotte aus dem Amt Werther, Albert Gorgens aus dem Bückeburgischen, Ignatius Band, Franciscus Coburg aus dem Paderbornischen, Heinrich Kortemeyer aus Heepen.

Franz Günther, Conr. Kappelmann, Herm. Wolde aus dem Amte Lüneburg. Caspar Henr. Aschüpper aus dem Amte Enger desertiret, und eidbrüchig geworden: So werden sämtliche vorbenannte Deserteurs hierdurch nach Vorschrift Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. öffentlich nach Kriegesgebrauch vorgeladen, sich spätestens den 29ten Mai vor unterschriebenen Regiments-Gerichten zu gestellen, und über ihr treuloses Auftreten zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß bey ihrem Nichterscheinen wider sie von einem vereideten Kriegesrechte gesprochen, und ihre Mahmen an den Galgen geschlagen werden so wie denn ihr sämtliches im Lande zurückgelassenes oder noch künftig zu erwartendes Vermögen confisckt und der Königl. Invaliden-Casse anheim fallen wird. Insbesondere werden alle diejenigen, welche von den benannten Deserteurs etwa Pfänder oder Waarschaften in Händen haben, oder auch nur Wissenschaft davon besitzen, aufgefordert, bey Vermeidung schwerer Strafen hieron und binnen Verlauf des bestimmten Termins Anzeige an ihre Orte Obrigkeit zu machen. Vielesfeld im Standquartier den 16. April 1796.

Königlich Preußisch. von Nörbergische Infanterie Regiments-Gerichte,
von Freitag
Major und Commandeur.

Construck, Audited
Der Colonus Brüggenjohann sub Nr. 19.
D in der Brsch. Dorfbauer Vogten Liezen, hat wegen überhäufter Schulden gebeten, zum Beneficio particularis solutionis gelassen zu werden, und um Convocation seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Brüggenjohann Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 28ten Junii ihre Prätensionen anzugeben und zu verificiren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Prädial-Contracts das ges-

hörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich dies, die etwa ausbleibenden ohne daß ihrer Seit künftig Widerspruch statt hat, gefallen lassen. Tecklenburg den 14. April 1796.

Striebeck.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Den 9. 10. und folgenden Tage dieses Monats sollen in einem wohlbekannten Kaufmannshause oben dem Markt ein Rest Ellen-Waaren, bestehend in Westen von Lüchern, schwarz Hosenzeuge, Lamisse, Chalongs, Gattune, Zize, etliche seiden Waaren ic. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Minden. Der Bürger u. Schuhmachermeister Erhard Haupt ist willens sein in der Pötter, Straße belegtes Wohnhaus Nr. 586 B. aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich den 9ten May des Morgens um 10 Uhr in seinem Hause auf dem Kampe einfinden, und dem Besindien nach hat der Bestbiegende den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden. Selig Samuel Hahn, wohnhaft in der Peterstraße, Nr. 3, in Hamburg, beziehet das hiesige Markt wiederum mit ein wohl sortirtes Lager von seidene und weissen Waaren, als: Extra feine und ordinaire Brabanter Spiken und Kanten; Holländische und Schlesinger Leinen; Battisten; Linons; glatte und geblümte Kammertücher und Marly Kammertücher von 5½, 6½, 7½ und 8½tel breit; glatte, geblümte, gestreifte und gestickte Mousselinis und Nesseltücher; Halskächer von alle Breiten; seidene Tücher; große seidene Tücher; große seidene Unschlagetücher; klar Leinen; weiße und couleurt gestreifte Mousselinets; Englische und Französische Flohren; Krep- und Milchflohren; schwarze 5½, 6½, 7½ und 8½tel br. Tasche; Glace und Atlas Bänder; englische, französische und dänische Hände-

schuhe ic. Logirt bey dem Hrn. Obriss von
Dipperda.

Minden. Theodor Bethlehem u.
Comp. von Elberfeld fabriciren und verkaufen
von verschiedenen Sorten und Farben
Seidene Lücher, und sind diesen bevorste-
henden May-Marcßt beym Becker Münster-
mann am Markt zu finden. Sie zweiflēn
nicht jeden mit ihnen Geschäftsnachenden
seine Zuliebtheit zu erhalten.

Nachstehende dem Färber Schwarze zu-
gehörige Grundbesitzungen, als 1) das sub Nr. 217 hieselbst an der Bach-
straße belegene Wohnhaus, worin sich eine
Stube, 1 Schlafkammer, 2 Kammern
hinten im Hause, ein beschossener Boden
und geräumige Flur, auch hinter dem
Hause eine Stallung für 2 Kühe, ein
Schweinstall und kleiner Hofplatz befin-
den, und welches zu dem Werth von 550
Rthlr. abgeschätzt worden, 2) Die am
Rothenbach belegene drey Scheffelsaat Lan-
des, so auf 200 Rthlr. hoch taxiret wor-
den, sollen in Termino den 13ten Junii d.
J. öffentlich an den Mehrbietenden ver-
kauft werden, und haben sich die erwant-
gen Kauflebhaber gedachten Tages Mori-
gens 11 Uhr am Rathause einzufinden,
ihr Gebot abzugeben, und dem Besindien
nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich
werden alle und jede, sowohl unbekannte
Realpräidenten der gedachten Grund-
stücke, als auch diejenigen, welche sonst
an den in Wahnsian verfallenen Färber
Schwarze persönliche Forderungen zu ha-
ben vermeinen, zur Angabe ihrer Ansprü-
che und Forderungen sub poena præclusio-

nis auf besagten Termin vorgeladen. Bie-
lesfeld im Stadtgericht den 24. Mart. 1796.
Consbruch. Buddens.

IV Avertissements.

Diesenigen Vasallen, welche mit dem
Abtrag der Lehnspferde und Canons
Gelder pro 1795 und 96. in beiden Pro-
vinzen Minden und Ravensberg noch in
Rückstände sind, werden hiedurch an dersel-
ben Abtrag binnen 8 Tagen erinnert und
wird gegen die fernern Schumhaften mit
Landreuterlicher Execution verfahren wer-
den. Sign. Minden den 27. April 1796.
Königl. Preuß. Minden Ravensb. Tecklenb.
u. Lingensche Krieges- und Dom. Kammer.

Herford. In hiesiger Stadt kann
noch ein geschickter Urmacher bei einem
Fleisse und ordentlicher Einrichtung sein
sehr gutes Auskommen finden. Es wird
daher ein solcher eingeladen, sich hieselbst
zu etablieren, und kann derjenige, welcher
sich hiezu entschließen wird, sich nicht nur
des Genusses der edictmäßigen Wohlthas-
ten, sondern auch guter Aufnahme und
möglichster Beförderung seines Fortkom-
mens gewiß versichert halten.

Magistrat daselbst.

V Notification.

Die Cheleute Caspar Henrich Schier-
baum, und Margarethe Elisabeth
Flottmanns, in Borgholzhausen, haben
bei ihrer eingegangenen Ehe, die Gemein-
schaft der Güter durch einen Vertrag un-
ter sich ausgeschlossen, welches hiermit
nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Amt Ravensberg den 28ten April 1796.

**Kurze Anweisung, wie der Landmann bey grassirenden
Pocken und Scharlach-Fieber sich zu verhalten habe.**
(Beschluß.)

Von dem Scharlach-Fieber.
S. I. Wenn die Kinder das Scharlach-
Fieber, so sonst auch rohte

Hund genannt wird, überkommen, so ent-
sfinden sie zuerst einen Schauder und Frö-
steln, bald darauf aber eine Hitze, welche

mehr und mehr zunimmt und gegen die Nacht jederzeit stärker wird, jedoch so, daß solche bei einen nur leichten Scharlach-Fieber nur gelinde, bei einen heftigen Scharlach-Fieber aber weit stärker ist, wie denn auch diejenigen Kinder, so außer dem Bett bleiben können, eine weit gelindere Krankheit als diejenigen zu erwarten haben, so sich gleich zu Anfang der Krankheit niederlegen. Es klagen die Kinder zugleich über heftige Rücken- und Kreuz-Schmerzen, über heftiges Kopfweh, sie sind unruhig, werfen sich hin und her und die Haut ist mehrheitswölken. Wenn das Fieber drei bis vier Tage angehalten, so zeigen sich alsdann auf der Haut kleine rosarote Flecke, welche nach und nach in einander laufen, die ganze Oberfläche der Haut einnehmen, über die Haut nicht hervorragen, in denen folgenden Tagen röther werden, so daß die Kinder über ganzen Leib als ein gelochter Krebs aussehen. Es dauert diese Röthe bis den siebenden oder zehnten Tag, da dieselbe alsdann nach und nach vergehet und die Haut sich in große Stücke abzuschälen pflegt.

Je heftiger das Fieber und die vorhin erwähnte Zufälle sich zeigen, je schwerer ist diese Krankheit zu fürchten, indem sie alsdann von solcher Art, daß sie gar leicht tödlich wird, und deshalb alle nur mögliche Vorsicht anzuwenden ist.

S. 2. Wenn die Kinder zu Anfang der Krankheit über Uebelkeiten und Neigung zum Erbrechen klagen, so ist ihnen lauwarmes Wasser mit etwas Butter, oder nach Beschaffenheit des Alters 5, 6, bis 8 Gran gepulverte Brech-Wurzel mit Wasser einzugeben und etwas Hafer-Grühe hinterhertrinken zu lassen. Noch nthiger ist es, denen Kindern zu Anfang der Krankheit nach Beschaffenheit ihres Alters, ein gelindes Laxier-Mittel aus Rhubarber, aus ei-

nigen Granen gepulverte Salappen-Wurzel, aus gereinigter Manna, oder aus einem bis zwey Quentchen Glauber-Salz mit Thee oder Hafer-Grühe einzugeben. Wenn bei sängenden Kindern diese Krankheit sich zeigt, so hat die Mutter oder Amme zwei Loth Glauber-Salz einzunehmen, sich während der ganzen Krankheit für Fleisch und grobe Speisen in Acht zu nehmen, auch alle starke Getränke sorgfältig zu meiden. Wenn die Kinder phantastiren, wenn sie sich ihrer nicht bewußt und über heftige Schmerzen und Dummheit im Kopfe, klagen; so ist ihnen eine spanische Fliege, bei Kindern bis 8 Jahren eines acht Groschenstücks groß, bei älteren Kindern eines Thalers groß, zwischen die Schultern oder auch an die Waden zu legen und solche eine Zeitlang offen zu erhalten; wie denn auch dem Gutfinden des Kreis-Physici oder Kreis-Chirurgi zu überlassen, ob solchen Kindern einige Blutzigel an den Schläfen, und Nacken, oder ein Überlas, dienlich seyn mögte. Die Stuben sind nicht wie gewöhnlich, sondern nur sehr mäßig zu erwärmen; die Kinder von dem warmen Ofen zu entfernen, so viel als möglich frische Luft, so wie bei denen Volken gesagt, in die Stuben hinein zu lassen, auch wenn mehrere kranke Kinder in einem Hause, so gut als möglich, eines von dem andern abzusondern. Während der ganzen Krankheit ist denen Kindern fleißig zu trinken anzubieten. Die besten Getränke sind, reines und klares Brunnenwasser, in dessen halben Quart ein Loth Weinstein-Rahm mit etwas Zucker aufgelöst, Brunnenwasser mit Wein oder Bieressig, worin etwas Honig aufgelöst, abgekochte Hafer oder Gersten-Grühe, abgekochtes Reis-Wasser und abgekochtes Wasser von gebackenen Kirschen, welches mit etwas Zucker zu versüßen, abgebrühte Gliederblumen, welche täglich als Thee ein paarmal zu trinken;

wie denn auch mit Eßig zubereitete Wabes-
ke, oder auch mit Wasser und etwas Zuk-
ker vermischt Buttermilch zum Getränk
sehr dienlich.

Der bedenklichste Zufall bey dieser Krank-
heit, ist der schlimme Hals, oder wenn
die Kinder am Schlucken verhindert wers-
ten. Sobald als derselbe sich zeiget, sind
Feigen oder Fliederblumen in halb Milch
und Wasser oder auch Salben in Wasser zu
kochen und sich damit fleißig zu gurgeln.
Wenn das Gurgeln nicht statt hat, so ist
von diesem Abgekochten ein guter Schluck
warm in den Mund zu nehmen, solcher
mit zurückgebogenen Hälse in den Mund
zu halten und dieses oft zu wiederholen.
Außerlich sind trockne Flieder- und Kamil-
len-Blumen mit etwas Kampher vermischt,
als ein trocknes Kräuter-Säckchen um den
Hals zu legen. Der Leib ist, wenn gleich
nicht täglich, jedoch um den andern Tag,
durch ein halbes oder ganzes Rothe gereis-
nigten Manna in Hasfer-Grüze aufgeloßt,
nach Beschaffenheit des Alters, bei ganz
kleinen Kindern durch ein bis zwei Thee-
löffel voll Manna-Syrup, oder auch durch
ein Eystier aus Hasfergrüze, worin etwas
ordinarie Haus-Seife aufgeloßt, offen zu
erhalten.

S. 3. Die Diät auslangend; so sind des-
sen kranken Kindern keine Speisen anzus-
biethen. Wenn sie etwas zu essen verlan-
gen, so kann ihnen der Schleim von Hasfer-
Grüze, von Gersten-Graupen, worin et-
was klein geschnittene Semmel, Grieß mit
Wasser gekocht, etwas Spinat, Möhrenrü-
ben, Sauer-Ampfer, gekochtes Obst von
gebackenen Kirschen und Pflaumen, einige
reise frische Kirschen, Erd- und Johannis-

beeren, ein reifer gekochter oder gebratener
Apfel, ein Zwieback mit etwas Honig bes-
schmieret, jedoch nicht alles untereinander,
und mäßig, gegeben werden. Alle Fleisch-
Brühen, sämtliche Fleisch-Speisen, sie ha-
ben Mahmen wie sie wollen, alle Mehlspeis-
en, Klöße, Erdtöpfeln, Hirse und dergleis-
chen grobe und blähende Speisen, sind
gänzlich zu meiden, und die Kinder auf die
vorhin erwähnte Art mit Speisen und Ge-
tränk, während der ganzen Krankheit zu
unterhalten. Nach überstandener Krank-
heit sind denen Kindern um den aken oder
zten Tag fleißig Abführungs-Mittel zu ge-
ben, und 14 Tage lang damit fortzufah-
ren. Vor das zu frühe Aus gehen, son-
derlich in frischer Lust, sind die Kinder auf
das sorgfältigste in Acht zu nehmen, ins-
dem sie sonst öfters über den ganzen Leib
zu schwollen anfangen und wassersüchtig
werden. Da dieser Zufall leicht einen tödt-
lichen Ausgang zu nehmen pflegt, so sind
die Kinder um so mehr vor aller Erkältung
und vor allen zu frühe Herumlaufen um-
so sorgfältiger in Acht zu nehmen. Sobald
sich Zeichen einer solchen Geschwulst, wel-
che am ersten an dem aufgedunstenen Ges-
icht zu erkennen, einstellen, sobald hat der
Landmann solches sogleich dem Kreis-Physi-
cico anzuzeigen, damit diesem Zufall auf
das geschwindeste abgeholfen werde.

S. 4. Ueberhaupt hat der Landmann bey
bdsartigen Pocken und Scharlach-Fieber
sich ohne Verzug an den Kreis-Physicum
oder Kreis-Chirurgum zu verwenden, das
mit die schweren Zufälle nicht überhand
nehmen, und durch unverantwortliches
Zaudern die kranken Kinder nicht in Lebens-
gefahr gestürzt werden.

Anerbieten wegen eines neuen Puders.

(Aus dem Reichs-Anzeiger.)

Schon vor einigen Jahren habe ich Be-
rechnungen über die Puderconsumtion

ken, feinsten Mehls jährlich verquastet und vernichtet werden, ein Object nach Mittelpreis gerechnet von 6 Millionen Golden, wovon 100,000 Menschen mehr leben könnten.

Der natürlicheste Gedanke war, wie neuerdings einige Patrioten in dem R. Anz. den Antrag gemacht haben — daß der Haarpuder möchte abgeschafft werden können! Aber schon damals hielt ich die Abschaffung a priori für unwahrscheinlich — und a posteriori belehren uns jetzt die Zeitschriften, daß so mancher in England lieber jährlich i Guinee oder Carolin für die Erlaubnis, sich zu pudern bezahlt, als ihn abschafft, und in Deutschland werden ihm alle Verückenträger und Kahldopse für unentbehrlich halten.

Ich bin daher jenesmal schon auf einen andern Gedanken gefallen, nemlich auf ein Surrogat des Puders, so wie etwa Eichvieh Surrogat des Caffees ist, zu denken. Beckmann, der berühmte Dekonom und Technolog, hat schon vor vielen Jahren in seiner Technologie diesen Wunsch geäußert.

Seit 3 Jahren habe ich darüber nachgedacht und Versuche angestellt, die ersten waren unvollkommen (doch von der Unschädlichkeit meines Surrogats war ich bald überzeugt und bin es jetzt nach 3 Jahren lang fortgesetztem eigenen Gebrauch ganz vollkommen) durch fortgesetzte Bemühungen aber habe ich die Erfindung jetzt auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht.

Es besteht dieses Surrogat in einer von mir erfundenen Composition, welche eben so weiß und fein als der Puder ist, und eben dieselben Dienste thut; der Haut

und dem Haarwuchs nicht schadet und überhaupt unschädlich ist.

Diese Erfindung gewährt die großen Vortheile; daß gar kein Getreide dazu gebraucht wird; daß dieser neue Puder wenigstens noch halb so wohlfeil ist, als der aus Getreide und daß man die Materialien dazu in sehr vielen Ländern findet.

Ohne mein Erinnern wird man aber von selbst einsehen, daß er weder zu Backwerk dienen, noch als Stärke gebracht werden kann.

Der Erfinder schmeichelt sich, daß diese Erfindung ein Gegenstand sei, welcher die Aufmerksamkeit der Regierungen und Landes-Directorien verdient und erbietet sich, mit ihnen Contracte auf beträchtliche Lieferungen abzuschließen oder ihnen seine Erfindung gegen ein der Sache angemessenes Honorarium bekannt zu machen — auf letzteres wird sich aber der Erfinder nie einzulassen, wenn er nicht vorher gewiß weiß, ob das Material dazu sich im Lande selbst vorfindet.

Auch den Herren Kaufleuten, welche den neuen Puder zu einem Handlungssatz machen wollen, bietet der Erfinder sich zu Lieferungen an, wobei sie auf jeden Fall ihre Rechnungen finden werden.

Um Verfälschungen zu verhüten, kann sich der Erfinder gegenwärtig noch nicht nennen, sondern bittet, wenn man Bestellungen irgend einer Art an ihn machen will, solche unter Convert an die Expedition des R. Anz. mit der Adresse: an den Erfinder des neuen Puders, einzuschicken, aber postfrei.